

INFORMATION ZUR RUTSCHHEMMUNG ANFORDERUNG DER BGR 181 (gekürzte Fassung)

| | |
|------------------------------------|---|
| R9 Akzeptanzwinkel 6 – 10° | Eingangsbereiche innen, Flure, Treppen, normale Innenräume und Verkaufsräume in Geschäftshäusern, Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kliniken, Pflegeheimen, Hotels, Speiseräume in Restaurants und Kantinen |
| R10 Akzeptanzwinkel 11 – 19° | Toiletten, Umkleide- u. Waschräume, Auftau- u. Aufwärmküchen, Teeküchen Thekenbereiche und Essenausgabe in Cafeterias |
| R11 Akzeptanzwinkel 20 – 27° | Normale Außenbereiche und -Treppen, Normale Küchenbereiche (außer Spülküchen) |
| R12 Akzeptanzwinkel 28 – 35° | Großküchen und Spülräume Laderampen und Schrägrampen außen |

WICHTIGER HINWEIS:

Der Bauherr bzw. Nutzer des Gebäudes ist verantwortlich, daß die Anforderungen der BGR 181 erfüllt werden und muß gegebenenfalls den Nachweis führen. Da die Rutschhemmung aber nur extern in einer akreditierten Prüfanstalt auf der "schiefen Ebene" geprüft werden kann bzw. nur diese Prüfung als Nachweis anerkannt ist, müssen die Beläge bereits "vor der Verlegung" fertig behandelt und auch so geprüft sein. Der Nutzer der Räume ist verpflichtet die Reinigungs- und Pflegeanleitung des Herstellers einzuhalten.

Unser Terrazzo erfüllt alle Anforderungen nach BGR 181 u. DIN 51130

Oberfläche feingeschliffen + imprägniert R9
Oberfläche geschliffen + imprägniert R10
Oberfläche gebürstet + imprägniert R9
Oberfläche gestockt u. gebürstet + imprägniert R11
Oberfläche gestockt + imprägniert R12/R13